



CDU Ratsfraktion Overath, Hauptstraße 25, 51491 Overath

Herrn Bürgermeister Jörg Weigt  
Hauptstr. 25  
51491 Overath

## Fraktion im Rat der Stadt Overath

Hauptstraße 25  
51491 Overath  
fraktion@cdu-overath.de

### Vorsitzender:

Oliver Hahn  
Birkenhang 37

### 1.stellvertretender Vorsitzender:

Johannes Deppe  
Pilgerstr. 63

### 2.stellvertretende Vorsitzende:

Nicole Werdel  
Birken 21

### Geschäftsführer:

Hardy Kohkemper  
Am Kreuzberg 1

### Schatzmeister:

Hans Müller  
Am Lehnshof 3

Overath, 26.01.16

Sehr geehrter Bürgermeister Weigt,

zu den Haushaltsberatungen stellen wir hiermit folgenden Antrag:

**In der Haushaltssatzung wird in § 6 Ziffer 1.2 die Grundsteuer B unverändert auf 850 v.H. festgesetzt.**

### Begründung:

Nachdem der Haushalt 2015 aufgrund der bekannten erheblichen Verschlechterungen insbesondere im Bereich der Schlüsselzuweisungen in dem Haushaltssicherungskonzept nicht mehr als tragfähig darstellbar war, hat die Stadt Overath ab dem Haushaltsjahr 2015 den ebenfalls bekannten Systemwechsel zur nachhaltigen Haushaltsplanaufstellung mit der Nachhaltigkeitssatzung vollzogen. Über die Erhebung des sogenannten „Generationenbeitrages“ über die Grundsteuer B ist geplant, die Finanzrechnung im Jahr 2016, und die Ergebnisrechnung im Jahr 2018 auszugleichen.

Hierdurch hat sich im vergangenen Haushaltsjahr eine erhebliche Erhöhung der Grundsteuer B von 493 v.H. auf 850 v.H. ergeben. Diese Erhöhung der Grundsteuer B war seinerzeit unumgänglich, um das kurzfristig entstandene Einnahmendefizit zu kompensieren.

Nach dem Grundverständnis der CDU sind Steuererhöhungen stets ultima ratio. Sie dürfen nur dann erfolgen, wenn der beabsichtigte Zweck nicht anderweitig erreicht werden kann, und zudem der Grundsatz der Verhältnismässigkeit gewahrt wird. Der beabsichtigte Zweck ist vorliegend, den im Rahmen der Nachhaltigkeitssatzung angestrebten Ausgleich der Finanz- und Ergebnisrechnung in den Jahren 2016 und 2018 umzusetzen. Hierzu schlagen Bürgermeister und Kämmerin vor, die Grundsteuer B in 2016 auf 899 v.H. festzusetzen.

Diesen Berechnungen liegen unter anderem auch die vorläufigen Orientierungsdaten bei den Schlüsselzuweisungen und die bisherigen Erstattungskosten im Bereich Asyl zugrunde. Gerade diese Erstattungspraxis des Landes Nordrhein-Westfalen ist derzeit Gegenstand öffentlicher kontroverser Debatten, da das Land nachweislich nicht nur die Kommunen nicht auskömmlich finanziell bei den entstehenden Kosten ausstattet, sondern es darüber hinaus auch noch unterlässt, die tatsächlich unterjährig entstehenden Fallzahlen zu berücksichtigen. Die notwendige Dynamisierung, welche zumindest die jeweils aktuellen Fallzahlen berücksichtigen würde, findet gerade nicht statt. Vielmehr gilt die Stichtagsregelung 01.01.2016.

Es ist davon auszugehen, dass das Land Nordrhein-Westfalen diese bisherige Praxis der Asylkostenerstattung nicht beibehalten wird / kann. Schon aus der Erfahrung des Haushaltsjahres 2015 wird dies deutlich. Das Land hat in 2015 mehrfach die Erstattungskosten zu Gunsten der Kommunen anheben müssen. Mit Blick darauf, dass der nordrhein-westfälische Städte- und Gemeindebund zudem die Aufkündigung der mit dem Land bestehenden Vereinbarung im Zusammenhang mit der Abwicklung der Flüchtlingsversorgung angedroht hat, erwarten wir, dass der tatsächliche Erstattungszufluss durch das Land im Haushaltsjahr 2016 deutlich höher ausfallen wird, als derzeit berechnet. Der Ertrag in diesem Produktbereich wird sich nach unserer Auffassung höher darstellen als geplant.

Ausgehend von dem vorgenannten Ultima Ratio - Prinzip und angesichts dessen, dass ein Nachtragshaushalt im Haushaltsjahr 2016 auch aus anderen Gründen erforderlich werden könnte, schlagen wir vor, den Hebesatz der Grundsteuer B zunächst unverändert auf 850 v.H. festzusetzen. Sollte eine höhere Kostenerstattung durch das Land wider Erwarten nicht erfolgen, muss eine Korrektur mit dem Nachtragshaushalt 2016 erfolgen.

Eine Erhöhung der Grundsteuer B sehen wir darüber hinaus nicht für erforderlich im Zusammenhang mit den notwendigen Mehrausgaben in den Produkten OGS und Straßensanierung Römerstraße. Diese werden durch die Mehreinnahmen im Bereich der Vergnügungs- und Hundesteuer kompensiert.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Hahn  
Fraktionsvorsitzender